

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
04.12.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	15.400	3.196.400	3.181.000 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	249.500	3.082.300	2.832.800 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	234.100	-	114.100	348.200 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.800	-	2.875.000	3.165.800 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	240.000	2.813.800	2.573.800 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	1.322.700	1.404.900	82.200 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	165.200	1.458.300	1.293.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	800.000	800.000	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	3,00	3,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			280	280 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			280	280 %
2.	Gewerbesteuer			315	315 %

(LS)

Schönberg, den 04.12.2024




Unterschrift Bürgermeister/in